



Beschwerdesystem in den Schulen und in der Wohngemeinschaft St. Matthias

Missstände, Probleme und Fehlverhalten können in unserer Einrichtung vorkommen und sollen offen und transparent behandelt werden. Darum sind hier Beschwerdewege definiert. Dabei steht jede/r Beschwerende vor einer Hierarchie. In dieser Hierarchie soll, wenn möglich von unten angefangen werden. Von dieser Stufe soll die Beschwerde der nächsten Stufe vorgetragen werden. Immer wird das nicht möglich sein, z.B. kann eine Beschwerde über den Verbindungslehrer nicht beim Verbindungslehrer vorgetragen werden.

Diese Beschwerdewege gelten auch für den Bereich des sexuell grenzverletzenden Verhaltens. Wobei die/der Präventionsbeauftragte als Ansprechperson direkt zur Verfügung steht. Für die weiteren Verfahrensabläufe gibt es den Interventionsplan der Präventionsordnung.

Grundsätzlich gilt, dass sich jede/r Beschwerende grundsätzlich eine Person seines Vertrauens als Hilfe auswählen und sich auch auf jeder Stufe beschweren kann. Im Normalfall soll der vereinbarte Beschwerdeweg verfolgt werden.

1. Schulen

Schülerinnen und Schüler: Sollen sich zunächst bei der betreffenden Lehrkraft selbst beschweren, dann bei der Klassensprecherin/dem Klassensprecher, dann evtl. bei der Klassenleitung, dann beim Verbindungslehrer. Nur wenn diese Möglichkeiten begründet ausfallen, ist der nächste Ansprechpartner die Schulleitung und schließlich der Stiftungsdirektor.

Lehrkräfte: Sollen sich zunächst bei der zuständigen MAV beschweren und nur, wenn diese Möglichkeit begründet ausfällt, bei der Schulleitung und schließlich beim Stiftungsdirektor.

Mitarbeitende: Sollen sich zunächst bei der zuständigen MAV beschweren und nur, wenn diese Möglichkeit begründet ausfällt, bei der Hauswirtschaftsleitung, dann bei der Betriebsleitung und schließlich beim Stiftungsdirektor.

2. Wohngemeinschaft

Bewohner: Sollen sich zunächst bei der Haussprecherin/dem Haussprecher beschweren, dann bei der Hauswirtschaftsleitung bzw. der Küchenleitung und nur, wenn diese Möglichkeiten begründet ausfallen bei der religionspädagogischen Leitung und schließlich beim Stiftungsdirektor.

Mitarbeitende: Sollen sich zunächst bei der zuständigen MAV beschweren und nur, wenn diese Möglichkeit begründet ausfällt, bei der Hauswirtschaftsleitung bzw. der Küchenleitung, dann bei der Betriebsleitung und schließlich beim Stiftungsdirektor.

10.10.2018



Edith Birner
Betriebsleiterin



Prof. Dr. Joachim Burkard
Stiftungsdirektor



Ralf Wiechmann
Schulleiter



Sabrina Niehenke
Religionspäd. Leiterin